

Wanzjährig . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . .	3 — —
Vierteljährig . . .	1 — 50
Monatlich . . .	— 50

Wanzjährig . . .	8 fl. — fr.
Halbjährig . . .	4 — 50
Vierteljährig . . .	2 — 25

Für Abstellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buntenhaus) von J. v. Steinmayr & S. Baumgartner

Für die einseitige Petitzeile bei zweimaliger Einschaltung dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 246.

Freitag, 28. Oktober. — Morgen: Narzissus.

1870.

Der religiöse Aberglaube in Krain vor dem Richterstuhle der Geschwornen.

Die gestrige Schlußverhandlung in dem Prozeß des Mefners von Brezje, rekte des Pfarrers von Möschnach gegen das „Laibacher Tagblatt“ endete in später Abendstunde mit der völligen Freisprechung des der Ehrenbeleidigung, eventuell der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obfsorge angeklagten Redakteurs. Die Klerikalen hätten der liberalen Sache kaum einen besseren Dienst erweisen können, als sie es durch die muthwillige Anstrengung dieses Prozeßes gethan haben. Von dem blinden Nachgefühl gegen das freie Wort der liberalen Presse befeelt, in dem hochmüthigen Wahne, daß auch die Geschwornen der Landeshauptstadt ihnen wie ihre Mefner und Kirchenprübste als willenlose Werkzeuge zur Seite stehen werden, rechneten sie mit voller Gewißheit auf einen ihnen günstigen Wahrspruch, den sie als Guttheißung ihres den Aberglauben des Volkes fördernden finsternen Treibens in der schamlosesten Weise ausgebeutet hätten.

Doch die „Stimme des Volkes,“ diesmal ganz gewiß „Gottes Stimme,“ hat durch die Freisprechung von der Anklage für die muthigen Bestrebungen der freien Presse gegen Volksverdummung und Wunderglauben ein vollwichtiges Zeugniß der Redlichkeit und der Ehrlichkeit dieses Kampfes abgegeben.

Die Schlußverhandlung hat Thatfachen konstatiert, welche von den Klerikalen Blättern mit einer grenzenlosen Frechheit geleugnet und als Lügengewebe des „Laibacher Tagblatt“ bezeichnet worden sind.

Und doch war nach den übereinstimmenden beideten Ausagen der beiden Zeugen aus Radmannsdorf, nach der protokolllarisch abgegebenen Erklärung des angeblich in seiner Ehre gekränkten Mefners von Brezje, ja sogar nach dem eigenen Geständnisse des einvernommenen Pfarrers von Möschnach im heurigen Frühjahr in ganz Oberkrain das Gerücht vom verwunschenen Wirth verbreitet, eine Ausgeburt des krassesten Aberglaubens, die sogar in jenen Ländern, wo der Fetischdienst herrscht, kaum Glauben finden dürfte. In Oberkrain jedoch, unter dem von den Klerikalen behörten arglosen Gebirgsvolke fand jene alberne Währe viele Gläubige; Scharen von Wallfahrern strömten nach Brezje, um den in ein Schwein verwandelten Wirth von Razendorf daselbst zu sehen. Wir fragen nun, hat der Pfarrer von Möschnach, hat die Geistlichkeit in Oberkrain irgend etwas gethan, um das Landvolk über diesen seinen Wahn zu belehren? Hat etwa die fromme „Danica,“ die seit Jahren den Wunderschwindel des dem Lufchariberge mit Erfolg Konkurrenz machenden Gnadenortes Brezje auf das eifrigste pflegt, aus Anlaß der den guten Ruf des neuen Wallfahrtsortes arg kompromittirenden Exkurse zum verwunschenen Wirth ihre Jammerufe über das beleidigte religiöse Gefühl erhoben? Haben ihre würdigen Kumpane „Novice“ und „Slov. Nar.“ die sonst allen Tratsch aus jedem Winkel Krains ihren Lesern aufstischen, jene von der tiefen Stufe der Volksbildung in Krain zeugenden Prozeßionen nur mit einem Worte erwähnt, um daran Betrachtungen über die Nothwendigkeit

der Hebung des Volksschulwesens in Krain zu knüpfen?

Die Klerikalen ignorirten dies alles in ihrer gewohnten Weise. Erst durch das „Tagblatt“ wurde eine Erzählung dessen, was in ganz Oberkrain seit Wochen im Munde Aller war, in die publizistische Deffentlichkeit gebracht.

Darob schäumten die Klerikalen vor Wuth, denn nichts qualvollereres gibt es für sie, als wenn die Tageshelle der Deffentlichkeit in ihre dunklen Maulwurfsgänge dringt, und einstimmig erhoben sie gegen den Korrespondenten des „Tagblatt“ den Ruf: Kreuziget ihn! Der Mefner von Brezje wurde von ihnen mit dem sensibelsten Ehrgefühl ausgestaft, das im Vergleiche zu der sonstigen Dickhäutigkeit der Kirchendiener wohl als das größte Wunder von Brezje bezeichnet werden muß. Ein schlichter Landmann, der hundertmal von Wallfahrern bestärmt wurde, ihnen den in ein Schwein verwandelten Wirth von Razendorf zu zeigen, und der, falls er die abergläubischen Dummtöpfe nach seinem vernünftiger Mensch imputiren wird, erhebt durch seinen Bevollmächtigten gegen das „Tagblatt“ sogar die schwere Anklage, es habe mit der Veröffentlichung jener Thatfache die Ehre des Landes Krain besudelt.

Der tief verlezte Mefner jedoch erscheint nicht selbst vor dem Schwurgerichte, indem ihm sein Herr Pfarrer den wohlweisen Rath erteilte, hübsch daheim zu bleiben, weil er, in Laibach auf den Isolirschmel der gerichtlichen Verhandlung gestellt, nicht mehr als Gliederpuppe seines geistlichen Rathgebers figuriren, sondern in dem Kreuz- und Quersener der Fragenstellungen die ganze Intrigue der Anklage und vielleicht noch andere Geheimnisse von Brezje verrathen könnte.

War es dem Herrn Pfarrer von Möschnach wirklich um die Restituirung der verlezten Ehre seines Mefners zu thun, wie er beim Verhöre dies vorgab, warum hat er denselben nicht diesmal nach Laibach mitgebracht, um in eigener Person im Schwurgerichtssaale Genugthuung für sein vermeintlich verleztes Recht zu verlangen? Hat der Pfarrer im Monate Mai jenen Greis nach Laibach gezerrt, wo er in der Kanzlei des Dr. Razlag ein unbeschriebenes Blatt Papier zu unterfertigen moralisch gezwungen war, auf welches erst später die Anklage aufgesetzt wurde, so wäre jetzt gewiß das Erscheinen der interessanten Persönlichkeit von Brezje auch den Geschwornen und dem Angeklagten sehr erwünscht gewesen.

Alle diese Umstände vereint machten auf den unbefangenen Zuhörer der Schwurgerichtsverhandlung den Eindruck, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um die beleidigte Ehre, nicht um die Verletzung des religiösen Gefühles der Bevölkerung, sondern um die Kühlung des Nachedurstes der Klerikalen handelt, die mit ihrem unversonlichen Hass jedermann verfolgen, der ihr verwerfliches Treiben in die Deffentlichkeit zieht.

Wenn uns durch den Wahrspruch der Geschwornen die vollste Genugthuung für die brutalen Angriffe der Klerikalen Schmutzblätter und für

so manche Widerwärtigkeiten, die ein für Aufklärung und den Fortschritt kämpfendes Journal zu erleiden hat, zu Theil wurde, so gereicht es uns noch zur weit größeren Befriedigung, daß aus den intelligenten Kreisen der Bevölkerung Laibachs hervorgegangene Geschworene durch das uns loospredende Verdikt zugleich ein verdammdendes Urtheil über den religiösen Aberglauben in Krain ausgesprochen haben.

Wöge „Danica“ sich aus der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung ad notam nehmen, zu welchen wahnwitzigen Ausgeburten der Fantasie der von ihr so sehr in Schutz genommene Aberglaube an verzüchte Jungfrauen und an den frommen Betrug, der an Wallfahrtsorten meist geübt wird, schließlich führe. Nicht das in den tiefsten Höllenpfehl verwünschte „Tagblatt“ spricht diese Ansicht aus, sondern der gesunde Menschenverstand in Krain raisonnirt also. Der hochwürdige Redakteur der „Danica,“ den wir gestern ebenfalls unter den Zuhörern bemerkten, war auch Ohrenzeuge einer Aussage, die ein Oberkrainer mit Offenherzigkeit und Humor machte; derselbe sagte nämlich, die geschiedten Leute in Oberkrain meinten durchwegs, als sie vom neuen Wunder in Brezje hörten: To si je far zmisliil, zu deutsch: Diese Währe hat ein Pfaffe erdichtet.

Vom Kriege.

Ueber die Fortschritte der Operationen gegen Paris verlautet nichts besonderes. Wie es heißt, wurde die berühmte Porzellanfabrik von Sevres französischerseits in Brand geschossen. Der obere Theil derselben wurde ganz zerstört. Die werthvollen Kunstschätze, vornehmlich eine Sammlung von Modellen, die in geschichtlicher Reihenfolge die Entwicklung der Ceramil verfnlichen, und eine größere Kollektion von Zeichnungen, Formen u. s. w. wurden nach Versailles gerettet.

Auch sonst liegen keine Nachrichten vom Kriegsschauplaze vor, welche sich nicht auf schon Bekanntes beziehen; nur im Osten Frankreichs, im Soons- und Doubsthale scheinen Operationen durchgeführt zu werden, welche in nächster Zukunft zu einem größeren Zusammenstoße zwischen dem deutschen 14. Armeekorps und den vereinten Truppen der Generale Cambriels und Garibaldi's führen dürften, nachdem nun ersterer thatsächlich das ganze Land von den Vogesen bis Besancon preisgegeben und sich auf die bei Dole gestandenen Garibaldianer zurückgezogen hat. Ob letztere überhaupt schon ins Gefecht gekommen sind, ist nicht bekannt, wenn dies aber der Fall war, so dürften es wohl nur kleine Abtheilungen gewesen sein.

Wie mehreren Berliner Blättern aus Versailles vom 21. geschrieben wird, schließen die deutschen Truppenketten, welche Paris umgeben, sich immer hermetischer gegen jeden Nichtmilitär und selbst gegen solche Militärs ab, die nicht unmittelbar beschäftigt sind, theils wegen der Gefahr, welcher jeder Ankömmling sich selbst und durch seine Bewegungen auch sie aussetzt, theils aber auch wohl, weil das Geheimniß der Belagerungsarbeiten auf das strengste gewahrt werden muß. Die Offiziere, welche zahlreich auf kurze Zeit mit Urlaub nach

Versailles kommen, erzählen von den Müheligkeiten des Vorpostendienstes. Die Verproviantierung der Zernigungsarmee ist so gut, als unter den gegebenen Verhältnissen nur irgend zu erwarten ist, und wirklichen Mangel leidet man nirgends um Paris herum. Sobald die Eisenbahn nach Orleans im Gange ist, was nicht mehr lange dauern kann, wird sich alles noch günstiger gestalten. Fleisch ist in Versailles zur Genüge vorhanden, Gemüse sogar im Ueberflusse, da der Pariser Markt demselben verschlossen ist; dagegen mangelt es an manchen, theils weniger wichtigen Artikeln, unter denen Salz obenan steht. Die Gasthäuser haben keinen Senf mehr, und die Zündhölzchen sind rarer als die Zigarren. An den Fenstern der Kaufläden pflegen deshalb Tafeln herauszuhängen, welche ein Verzeichniß der nicht mehr vorhandenen Artikel enthalten.

Verdun, welches seit dem 13. d. von den Truppen des Generals Boose belagert wird, hat 8000 Mann Besatzung unter Kommando des Generals Guerin. Die Beschießung wurde eingestellt, weil die vorhandenen Geschütze nicht ausreichen. Die Verluste auf deutscher Seite betragen 4 Offiziere und 75 Mann.

Ein hier eingetroffener Privatbrief aus Bernaville, 21. d. M., von einem bei der Zernigungsarmee vor Metz befindlichen Militär, bestätigt, daß täglich der Hunger eine Menge Ueberläufer ins deutsche Lager treibt. Wie dieselben selbst aussagen, haben sie seit Wochen nichts weiter als Pferdefleisch und — was das schlimmste, kein Salz. — Am 20. Wends, heißt es in dem Briefe, versuchten zwei Bataillone einen Ausfall von Metz aus nach Thionville, hatten aber kein Glück und streckten nach kurzem Widerstande die Waffen.

Die deutschen Truppen werden nun immer mehr mit Chassepotgewehren versehen. Man hat nunmehr eingesehen, daß das Chassepot eine vortreffliche Waffe ist, wenn sie nur gut benützt wird. Jedenfalls übertrifft sie das preussische Zündnadelgewehr. —

Der Verlust der Baiern im Gefechte von Paris am 13. Oktober beträgt: 3 Offiziere und 57 Mann todt, 7 Offiziere und 255 Mann verwundet und 59 Mann vermißt.

Moltke feierte am Dienstag in Versailles seinen 70. Geburtstag.

Die französische Regierung beabsichtigt, in der Voraussetzung eines unzureichenden Ertrages der Anleihe, die Ausschreibung einer Kriegskontribution, wozu jede Gemeinde im Verhältnisse zur Größe der Bevölkerung beizutragen verpflichtet werde. Reichere müssen den Betrag für die Armeren vorschießen, bis diesen die Zurückzahlung möglich wird. Die Auslagen für die mobilisirten Nationalgardien müssen von den Gemeinden getragen werden.

Was der Krieg kostet.

Hierüber macht der Berichterstatter der „Pr.“ in Versailles folgende interessante Mittheilungen: „Nach den Abschätzungen der bisherigen Kosten des Krieges hatte die deutsche Armeeverwaltung, wie ich aus guter Quelle erfahre, bis zum 15. Oktober im ganzen 260 Millionen Thaler verausgabt. Aus dieser Summe sind sämtliche Ausgaben, die Mobilmachung der drei Armeen inbegriffen, bestritten worden. Auf französischem Boden stehen im ganzen 800.000 Mann, die zu erhalten täglich zwei Millionen Thaler erforderlich sind. Aus 560.000 Gemeinen und 240.000 Offizieren, Beamten, Trainesoldaten u. s. w. setzt sich die Okkupationsarmee zusammen. Sie kann jeden Augenblick bedeutend verstärkt werden, doch liegt nach Lage der Dinge eine Veranlassung hiezu nicht vor. Die Ausgaben der Armeeverwaltung erfahren mit jedem Tage eine Steigerung, da täglich Gefangene gemacht werden. Nach der Einnahme von Metz haben wir mehr als 200.000 Mann Franzosen zu ernähren, und jetzt, wo das Wetter rauher zu werden anfängt, muß für wärmere Bekleidung der Gefangenen Sorge getragen werden. Auch haben so wie so die gefangenen Franzosen neue Uniformen nöthig, weil die eine mitge-

brachte völlig abgenutzt ist. Viele Tausende kamen abgerissen schon nach Deutschland. Man sieht, die Gefangenen werden täglich eine größere Last für uns und alles ginge noch, wenn nicht die Militärverwaltung mit extraordinären Nothständen zu kämpfen hätte. So müssen fortlaufend Hunderte von Ochsen bei den größeren Etappen in Saarbrücken und Straßburg wegen der Rinderseuche getödtet, also beinahe noch einmal so viel Stücke bezahlt werden, als konsumirt werden können. Die Kriegsanleihen sind aufgezehrt, auch die Vorräthe des preussischen Staatschazes und der übrigen deutschen Staaten sind als Vorschüsse zur Verwendung gelangt, und so werden wohl oder übel die deutschen Finanzminister binnen kurzem auf dem Wege der Anleihe neue Barsummen zu schaffen haben.

Politische Rundschau.

Laibach, 28. Oktober.

Der Prager „Pobrodek“ beschäftigt sich mit der Eventualität einer österreichisch-preussischen Allianz und erklärt diese für eine directe Kriegserklärung gegen die österreichischen Slaven. Der Kriegszustand besteht übrigens unserer Meinung nach schon längst, und nicht die Deutschen sind es, die ihn heraufbeschworen haben. Die „Narodni Listy“ wollen eine „nationale Landesverteidigung“ und die Ueberlassung des tschechischen Militärs an die Czeden, Ziele, gegen welche die Nation mit eisernem Willen hinarbeiten müsse. Immer mehr ungarisch!

Simonih's Antrag auf Annahme eines Beschlusses durch das ungarische Unterhaus über den gegenwärtigen Krieg wurde von der eigenen Partei verworfen. Der Klub verspricht sich davon „keine praktische Bedeutung“, worauf schon vorher Tokai aufmerksam gemacht hatte. Auch der Deakklub hat es abgelehnt, dafür zu stimmen, daß das Parlament seine Sympathie für die französische Republik ausspreche.

Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet unter München vom Dienstag: „Die Minister-Konferenzen im Hauptquartier zu Versailles haben nach hier eingetroffenen Nachrichten gestern begonnen. Für den Fall, daß die Friedensverhandlungen während der Anwesenheit der süddeutschen Minister dortselbst ihren Anfang nehmen sollten, werden die letzteren auch hieran teilnehmen.“ Daß der eventuelle Friedensschluß übrigens durch den Gedanken an eine Restauration Napoleons nicht gestört werden dürfte, darüber beruhigt ein Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der in der trockensten Weise erklärt, es könne Deutschland vollkommen gleichgültig sein, „wen und was Frankreich ein- oder absetzt.“ Die unglückliche Idee, dem Gefangenen von Wilhelmshöhe seinen Thron wieder zusammenzuflicken, scheint danach vollständig aufgegeben — wenn sie überhaupt je ernsthaft gehegt worden ist. Die „Vossische Zeitung“ beschäftigt sich mit der inneren Einrichtung des neuen deutschen Bundes. Sie sagt, die Verwaltung müßte man den Einzelstaaten lassen, und fordert gleichzeitig Grundrechte und eine möglichst freie Entwicklung. „Ein gesundes Reichsparlament, ein Reichsgericht und verantwortliche Minister sind selbstverständlich.“ Man sieht, daß auch in Preußen sich Stimmen erheben, welche über der Einheit die Freiheit nicht vergessen.

Eine officiöse Berliner Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ meldet: Einem Wunsche des Königs von Preußen entsprechend, werden dessen Allirte in den nächsten Tagen nach Versailles sich begeben.

Ein wesentliches Hinderniß für einen eventuellen Friedensschluß bildet der Mangel einer legalen Regierung, mit der verhandelt werden könnte. Um nun die Herstellung einer solchen zu ermöglichen und den anarchoischen Zuständen ein Ende zu machen, soll, wie das „Petersburger Journal“ erzählt, Marschall Bazaine sich zur Kapitulation unter den folgenden Bedingungen entschlossen haben. Die bei Metz zernirte Armee würde mit Waffen und Gepäck zur Disposition der französi-

schen Regierung bleiben, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und einen eventuellen Bürgerkrieg zu unterdrücken, wenn die Regierung sofort anordnet, daß die Wahlen zur Constituante, die als Herrin des Schicksals Frankreichs anzuerkennen wäre, mit oder ohne Waffenstillstand unverzüglich vorgenommen werden sollen. Unter letzterer Eventualität würde die Belagerung von Paris fort-dauern, die Armee Bazaine's in das Innere Frankreichs verlegt werden, ohne daß sich Theile derselben über eine gewisse Demarkationslinie Paris nähern dürfen. Als Garantie wären den Deutschen ein oder zwei feste Plätze zu übergeben. Die „Presse“ meint zu diesem Projekte, die Unterschrift Bazaine's wäre wohl eine ernste Bürgschaft und Bismarck könnte sich so ziemlich darauf verlassen, daß eine Constituante, mit diesem Damoflesschwert über ihrem Haupte, alles annehmen würde, was man von ihr verlangt. Aber wer bürgt für den Bürgen? Bazaine seien aus Kaiser Maximilian's Zeiten alle Mittel der Intrigue so geläufig, daß sie neugierig wäre, die Maßregeln zu erfahren, die Moltke ersinnen würde, um ihm die Hände zu binden, damit seine Armee eine brauchbare Polizei abgibt und doch unter keinen Umständen mehr den Kampf mit dem Feinde aufnehmen kann.

Als Muster für die in einzelnen Theilen von Frankreich eingerissene totale Verwirrung kann jedenfalls Marseille dienen. Dort herrscht als Diktator ein Herr Esquiros, welcher mit der Regierung von Tours im Streite liegt. Derselbe verfügte bekanntlich die Ausweisung der Jesuiten. Gambetta hob die Maßregel auf, der Diktator antwortete damit, daß er sie auf alle Klöster des Departements ausdehnte. Ebenso befinden sich beide wegen der „Gazette du Midi“ in Zwiespalt. Esquiros unterdrückte das Blatt, Gambetta erklärte die Unterdrückung für nichtig. Die ernstlichsten Folgen aber hatte die von Gambetta verfügte Auflösung der sogenannten Zivilgarde und die Einreihung eines Theiles derselben unter die Polizeimannschaft. Esquiros protestirte heftig dagegen, weigerte sich, das Dekret zu veröffentlichen, und gab seine Entlassung. Darauf große Demonstrationen der Klubs, welche Abgeordnete zu Esquiros schickten, um ihn zum Bleiben zu bewegen, was der Diktator schließlich auch zusagt. Sein von der Regierung in Tours ernannter Nachfolger wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er erklärte, er sei gar nicht zum Präfekten von Marseille, sondern nur dazu bestimmt, die südöstlichen Departements zu inspizieren. Wie sehr solche Vorgänge die Autorität der Regierung schädigen, läßt sich denken. Es ist unter diesen Umständen gar nichts Auffallendes mehr, wenn die Radikalen die letzten Konsequenzen ihres Programmes ziehen und einen Südbund mit dem bekannten rothen General Cluseret an der Spitze gründen wollen.

Aus dem Gerichtssaale.

Pressprozeß des „Laibacher Tagblatt.“

(Fortsetzung.)

Es folgt nun die Einvernehmung des Zeugen Ignaz Erschen, Vorstands-Kanzellist beim Forst- und Sequestrationsamte in Radmannsdorf. Er erzählt die Geschichte in der Hauptsache so, wie sie in der osterwähnten Korrespondenz des Tagblatt enthalten ist. Er vernahm sie zuerst von seiner Quartierfrau und deren Tante, die ihm, als er seine Zweifel äußerte, sogar Unglauben vorwarf. Die bezüglichlichen Gerüchte waren in Radmannsdorf und vielen anderen Orten ganz allgemein verbreitet und bildeten einige Zeit überall das Gespräch in der dortigen Gegend. Einige Leute glaubten die ganze Verzauberungsgeschichte, der noch allerlei beigelegt wurde, z. B. daß das Schwein Augengläser aufhabe und Zigarren rauche u., wirklich, andere meinten, es sei nur ein Kniff des Wegners. Leute, die das Schwein wirklich gesehen, weiß Zeuge nicht anzugeben.

Fortsetzung in der Beilage.

Auf Befragen des **DR. Kaprey** erklärt Zeuge, daß einige Leute die Geschichte als wirkliche Thatsache erzählten und auch ansahen; auf eine Anfrage **Dr. Kazlag**, ob er den Korrespondenten kenne, meint er, daß zwar eine bestimmte Persönlichkeit als solcher bezeichnet werde, er dies mit Gewißheit aber nicht zu sagen vermöge; auf die Frage **Dr. v. Schrey's** bemerkt er, daß der pensionirte Kaplan **Ambrosio** sich zu seiner Abstinenz in der Sache geäußert haben solle: Gott lebt noch immer, er hat gestraft; ferner, daß **Brezje** ein vielbesuchter Wallfahrtsort sei und daß dort doch auch sogenannte Gnadenbilder verkauft werden. Von **Möschnach** nach **Brezje** ist's zu Fuß ungefähr eine halbe Stunde. Zeuge ist der Ansicht, daß der **Megner** durch die Veröffentlichung der Korrespondenz im **Salbacher Tagblatt** an Achtung nichts verloren und keinen Schaden erlitten habe, daß die Leute dadurch keine anderen Ansichten über ihn gewannen.

Der nächste Zeuge, **Heinrich Klander**, **Wirth** in **Kadmannsdorf**, deponirt im wesentlichen daselbe, wie sein Vorgänger. Nach seiner Ansicht hat sich das Gerücht besonders aus **Kärnten** herüber verbreitet. Darüber, daß der **Megner** durch die Korrespondenz in der allgemeinen Achtung nichts eingebüßt, theilt er auch die Ansicht des Zeugen **Erschen**, sowie auch darüber, daß die fraglichen Gerüchte, als Nr. 95 des „**Tagblatt**“ erschien, schon im Abnehmen waren. Als dritter Zeuge erscheint **Herr Karl Ritting**, **Faktor** in der **Kleinmayr'schen** Druckerei. Er gibt an, daß oft Manuscripte von Mitarbeitern mit Umgehung des Redakteurs in Druck kommen. Auch das Manuscript der Korrespondenz habe er nicht von **Herrn Bamberg**, sondern, wie meistens, von einem Mitarbeiter erhalten; von welchem, erinnert er sich nicht. Er entsinne sich, daß unter den Mitarbeitern wegen des Artikels gesprochen wurde, **Bamberg** war aber nicht dabei.

In der Diskussion über die Beerdigung der Zeugen spricht sich **Dr. Kazlag** gegen die Beerdigung der Zeugen **Erschen** und **Klander** und für jene **Rittings** aus, überläßt die Entscheidung aber dem Gerichtshof; **Dr. v. Schrey** beantragt die Beerdigung **Erschen** und **Klanders** und hält jene **Rittings** für überflüssig.

Der Gerichtshof beschließt alle drei Zeugen zu beerdigen, was auch geschieht.

Nun verliest der Vorsitzende: die Bewilligung zur Herausgabe des „**Tagblattes**“, die Bestätigung über den Ertrag der Kautions, das Protokoll des Bezirksgerichtes **Kadmannsdorf** mit **Megner Millaucic** und das vorzügliche Leumundszugniß des Angeklagten.

Hierauf entspinnt sich eine kleine Diskussion wegen Vorladung des Pfarrers **Sajovic** als Zeugen.

Dr. Kazlag hält den Beweis der Identität für erbracht und zieht deshalb seinen Antrag wegen Vorladung zurück, den dann **Dr. v. Schrey** aufnimmt.

Der Herr Pfarrer **Sajovic** meldet sich nun im Zuhörerraum und wird vom Vorsitzenden sogleich mündlich auf Nachmittag halb 4 Uhr, bis wohin die Verhandlung unterbrochen wird, vorgeladen.

Nachmittags 4 Uhr wird die Verhandlung mit der Fortsetzung des Beweisverfahrens wieder aufgenommen.

Landesgerichts-Präsident **Luschin** fährt in der Verlesung der Akten fort. Es kommen die der Anklage angeschlossene Notiz aus dem „**Freimüthigen**“ sammt der Zuschrift eines Wachmeisters Namens **Sebeniker**; die Vollmacht des **Millaucic** an **Dr. Kazlag** und eine spätere Erklärung desselben, worin er sich mit der Klage einverstanden erklärt, endlich die mit dem Ankläger beim Bezirksgerichte in **Kadmannsdorf** aufgenommenen Protokolle, letztere zuerst im Auszuge und dann auf Ansuchen der Verteidigung ganz zur Verlesung.

Sodann erfolgt die Abhörung des Zeugen **Herrn Pfarrer Johann Sajovic** aus **Möschnach**.

Derselbe sagt aus, daß er einige Zeit, bevor der betreffende Artikel erschien, vom Schullehrer von **Kadmannsdorf** die fragliche Mährchen wegen des **Wirthes** gehört habe. Er hielt sie wie er sagt, für eine Variation gewöhnlicher abenteuerlicher Mährchen, welche

von Bettlern oder Bagabunden herumgetragen werden, damit sie durch solche Geschichten bessere Aufnahme fänden.

Die Geschichte vom **Schwein** und **Megner** will Zeuge erst aus dem „**Tagblatt**“ erfahren haben. Der **Megner** und mehrere Leute in **Brezje** darüber befragt, sollen sich gewundert haben, wie solche Dinge in die Oeffentlichkeit kämen. Auf mehrere Fragen des Landesgerichtsrath **Kaprey** und **Dr. Schrey's** gibt Zeuge an, daß er den Aufsatz im „**Tagblatt**“ gelesen und dessen Inhalt dem **Megner** mitgetheilt habe, daß dieser darüber sehr aufgebracht gewesen sei, und daß, wenn es sich erwahrt hätte, er seinen Dienst verloren haben würde, daß sich der **Megner** bei ihm Rathshoholt, wie er sich reinigen könne, daß sich beide darüber berathen hätten.

Auf die Frage **Dr. Schrey's**, ob sich in **Brezje** wirklich welche wunderbare Ereignisse zuge tragen haben? meinte der Pfarrer, daß er darüber kein persönliches Urtheil abgeben könne; wenn etwas ein Wunder sein solle, so muß es von der kirchlichen Behörde constatirt sein. Zeuge führt noch an, daß er das „**Tagblatt**“, durch den fraglichen Artikel aufmerksam gemacht, öfters gelesen habe, damit aber nicht einverstanden gewesen sei.

Dieser Zeuge wird nicht beeidet und vom Vorsitzenden mit verbindlichen Bemerkungen über den Eifer, womit er nach seiner Aussage das Interesse der Kirche wahrgenommen und sein Amt als Seelsorger erfüllt, entlassen.

Es begannen nun die Plaidoyers. Zuerst hielt der Vertreter des Anklägers **Dr. Kazlag** im wesentlichen folgende Rede:

Die heutige Verhandlung hat uns ein interessantes Bild über die Thätigkeit von Journalisten in konstitutionellen Staaten entrollt. Wir alle, die wir freie Männer sind, sind gewiß für die Pressfreiheit. Allein diese ist nur dann ein Glück für den freien Staatsbürger, wenn sie ernst und moralisch aufgefaßt wird. Wird sie mißbraucht, so bringt sie Unglück über Völker und Generationen, man könnte sagen über ganze Welttheile. Ich bedaure, daß es Auswüchse in der Journalistik gibt, welche berufen ist, die Völker zu belehren.

Fassen wir nun den Sachverhalt auf, wie er sich vor unseren Augen entwickelt hat.

Wir finden eine Korrespondenz, betitelt „**Vom Fuße des Triglav**“, in einem Blatte, welches 7—800 Abnehmer hat, welche Korrespondenz in verschiedene Zeitungen übergegangen ist, und welche damit eingeleitet wird, ein sehr aufgellarter **Wirth** in **Kagendorf** habe ein großes **Schwein** schlachten wollen und aus diesem Anlasse einen seiner Knechte mit dem Auftrage zum Pfarrer geschickt, derselbe möge einen Kranken, der den morgigen Tag gewiß nicht mehr erleben werde, mit den Sterbsakramenten versehen.

Hier wird die Bildung und Aufklärung, dieses kostbare Gut der Menschheit, mit einem Sakrilegium in Verbindung gebracht, so daß jedermann, der dies liest, sagen muß: Das ist eine Blasphemie. Hierauf wird der kärntnerische Pfarrer geschildert mit den Worten: „**Endlich ließ die männliche Circe durch das Versprechen mehrerer Meßstiftungen sich doch dazu bewegen, den gelhnen Fluch dann aufzuheben, wenn der hl. Vater in Rom es erlaube.**“

Circe war nach der klassischen Mythologie ein wollüstiges Weib, welches die Genossen des **Ulysses** verehrten, die jedoch wegen ihres Hanges zur Wollust von Circe in Schweine verwandelt wurden. Dieser Vergleich, meine Herren, zeigt von der größten Verkommenheit, die nur denkbar ist.

Der Korrespondent sprach auch vom **hl. Vater**, und zwar in einem Tone, von dem kein Mensch begreifen kann, wie der belehrend sein soll. Ebenso wird von der wunderthätigen Fürbitte der Muttergottes gesprochen.

Meine Herren, wir Städter haben Theater, Bälle, Konzerte, wo wir Erholung von den Mühen des Tages finden. Die Landbevölkerung hat dies nicht. Diese macht theilweise aus Zerstreuung, theilweise aus religiösen Bedürfniß Wallfahrten, und ich glaube,

daß wir Katholiken das Recht haben, zu verlangen, daß unsere religiösen Anschauungen nicht in den Roth hinabgezogen werden.

Wir finden darauf in der Korrespondenz als Thatsache hingestellt, daß sich der **Megner Franz Millaucic** das Gerücht zu Nuzen gemacht hat, ein **Schwein** raffirt und bemalt habe, und gegen Ertrag von 10 fr. den Leuten vorzeigte. Bezüglich der Wahrheit dieser Behauptung, welche geeignet ist, den **Megner** in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, konnten die Entlastungszeugen nichts anderes angeben, als es sei ein Gerücht über die wunderbare Mähre verkommen worden.

Unser Strafgesetz verlangt zum Thatbestande der Ehrenbeleidigung eine Handlung, welche geeignet ist, einen Menschen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und ich glaube, daß die obige Behauptung wohl geeignet ist, den **Megner**, der in Ehren 70 Jahre vollendet hat, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ich halte daher die Anklage aufrecht, da man eine solche Beschuldigung, von der in der Korrespondenz gesprochen wird, doch unmöglich jemandem früher an den Kopf werfen kann, bevor man sich von der Wahrheit derselben überzeugt hat, und da **Herr Dittmar Bamberg** den Verfasser der Korrespondenz nicht nennen wollte.

Sollte es aber den Herren Geschworenen nicht scheinen, daß alle Momente vorhanden sind, um den Angeklagten des Vergehens der Ehrenbeleidigung schuldig zu sprechen, so ist es gewiß, daß sich **Herr Bamberg** der Uebertretung der Vernachlässigung pflichtgemäßer Obforge schuldig gemacht hat, da, wie aus den Aeußerungen des Herrn Angeklagten selbst und denen des Herrn **Ritting** hervorgeht, viele Aufsätze, und so auch dieser versiegelt und daher ungeliefert in die Druckerei geschickt wurden.

Ich spreche dies nicht dazu, um die Verurtheilung des Angeklagten zu bewirken, sondern um einem armen schlichten Manne den schände geraubten Namen zu restituiren.

Hierauf hält **Dr. Schrey** folgende Vertheidigungsbrede:

Zum dritten male geschieht es, seitdem wir uns der Institution der Schwurgerichte erfreuen, daß in unserer Stadt die Geschworenen zusammentreten, um ihres ersten Amtes zu wahlen, um eines der wichtigsten Besugnisse, das die neue aufgellarte Gesetzgebung dem Österr. Volke einräumte, anzuhüllen.

War es in den beiden ersten Fällen eine Anklage der Staatsbehörde, welche gegen zwei, mit der Bestimmungsbichtung des heute angeklagten Blattes nicht harmonisirende Zeitschriften vom Standpunkte des öffentlichen Interesses die pressgerichtliche Verfolgung verlangte, so ist es heute die Beschwerde einer Privatperson, welche durch einen Aufsatz des „**Tagblatt**“ eine Ehrenkränkung erlitten haben und hier für eine Satisfaktion erfragen will.

Ich sage, es handelt sich nicht um das öffentliche, sondern ein Privatinteresse, denn es hat die Staatsbehörde über die ihr in der Klage von dem Ankläger gestellte Zumuthung, die Führung der Anklage zu übernehmen, laut Bescheides ddo. 10. Mai 1870, Z. 3941, erklärt, daß sie sich hiezu nicht bewegen finde.

Bei den erst erwähnten zwei Pressprozessen glaubte die löbl. Staatsbehörde Ausschreitungen entgegengerichtet zu sollen, welche im allgemeinen Interesse zu bedauern waren, die Geschworenen hatten eine andere Meinung über das erlaubte Maß der Pressfreiheit, sie sprachen das Nichtschuldige aus. Heute wird es sich darum handeln, zu entscheiden, ob thatsächlich eine das Ehrengelüb des Privatklägers verletzende Ausschreitung der Presse vorliege. — Ich hoffe, auch hier werden die Geschworenen dem freien Worte jene Rücksicht zollen, welche ihm gebührt, soll die Journalistik ihrer Aufgabe, die Schäden der Gesellschaft aufzudecken, der Aufklärung zum allgemeinen Durchbruche zu verhelfen, gerecht werden können.

Ich werde nachzuweisen bemüht sein, daß der an und für sich kleinliche Fall, welcher der heutigen Verhandlung zu Grunde liegt, sowohl von dem Standpunkte jener Motive, denen er seine Aufnahme in das „**Tagblatt**“ verdankt, als Beweis jenes Mißbehagens, welches er bei einer gewissen Partei hervorrief, eine größere Bedeutung hat, und wenn es dem nicht schon so wäre, so wird es der heutigen Verhandlung vorbehalten sein, diese Bedeutung des Falles klar zu legen. Ob dadurch jenen Interessen gedient wird, welche bei der Anklage im Spiele gewesen sein dürften; ob die heutige Verhandlung nicht vielmehr eine grelle Beleuchtung jenes Treibens sein wird, welches in einem einzelnen Falle in Nr. 95 des „**Tagblatt**“ besprochen wurde; ob sich die gebiemen Ueber der Anklage den Spruch vor Augen hielten: „**Wer Wind säet, wird Sturm ernten,**“ lasse ich dahin ge-

stellt sein. Um den Gegenstand klar zu machen, muß ich vorerst darauf hinweisen, daß die Anklage des Franz Miskauic nicht die Anklage einer einzelnen Person, sondern die Anklage einer Partei ist, für welche Miskauic nur seinen Namen herzugeben so freundlich ist, was wohl mit der Natur seiner Anstellung als Mesner zusammenhängen mag. Nicht der Mesner von Brezje gibt seinem gekränkten Mesnererbgelübde, sondern die kirchliche Partei gibt ihrem Hass gegen das die aufgeklärten Ideen der Neuzeit vertretende „Tagblatt“ durch die Anklage Luft. Jede Gelegenheit wurde benützt, um das „Tagblatt“ immer der Lüge zu zeihen, selbst der Pfarrer von Prem unter dem Pseudonym Sebastian Kulo-witsch verschmähte es nicht, dazu beizutragen. Lange haben sie darauf gepöbel, dem verdächtigsten Blatte, dessen Existenz und Wirken sie wohl auch die „Gräuel gegen Rom“ beizählten, eine kleine Unannehmlichkeit zu bereiten, der in Frage stehende Zeitungsartikel gab dazu, Beweis die schadenfrohsten Berichte der kirchlichen Blätter, den erwünschten Anlaß, der Mesner von Brezje das willige Werkzeug.

Aus der Genesis der Anklage geht hervor, daß Franz Miskauic, welcher in der wunderthätigen Einsamkeit von Brezje von dem frevelhaften Angriffe auf seine Person keine Ahnung hatte, über Antrieb des Pfarrers Sajovic und im Geleite des letzteren nach Laibach sich begab, und dort in der Kanzlei seines gegenwärtigen Vertreters ein leeres Papier unterschrieb, auf welchem dann die Anklageschrift entstand. Dem Einflusse seines Pfarrers nachgebend, hat Miskauic die Rolle des Anklägers übernommen, und dieser Einfluß stellt sich wieder nicht als das Interesse einer Person, sondern als der Ausdruck der Leidenschaftlichkeit jener Partei dar, welcher die Bestimmungsgenossen des Pfarrers angehören, nämlich der Ausdruck des Hasses der kirchlichen Partei gegen das ihr Treiben ungeschickt ausdeckende, von ihnen ebenfalls verwünschte „Tagblatt.“

Dies ist ein wichtiger Punkt; denn sobald wir erkennen, daß es sich nicht so sehr um die dem Franz Miskauic wider-sahrene Ehrenkränkung, sondern um die Tendenz des Blattes handelt, wenn wir erkennen, daß Franz Miskauic eigent-lich nicht im eigenen Namen, sondern als vorgeschobener Posten anderer Elemente, welche sich bekanntlich gerne in dem Hintergrunde zu halten pflegen, agit, wenn wir dies namentlich aus der Klage ersehen, in welcher „wegen größ-licher Verunglimpfung gläubiger Katholiken, sowie des kirch-lichen Mesnerdienstes“ — die Intervention der Staats-behörde verlangt und die Beförderung um das weitere Gedeihen der Wallfahrtsstation in Brezje mir ungeschickt maskirt wird, wenn wir mit einem Worte dergestalt den vorliegenden Prozeß als einen Tendenzprozeß erkennen, dann werden wir auch der Behauptung des Franz Miskauic, daß seine Ehre gekränkt wurde und seiner darauf basirten Anklage den richtigen Geschmack abzugewinnen in der Lage sein.

Also nicht um eine Satisfaction für den Ankläger, son-dern um die Verurtheilung der Prinzipien und die Haltung des „Laibacher Tagblatt“ handelt es sich, man will von kirchlicher Seite das seine Existenz einer freisinnigen Gehe-gebung verbundene Institut der Geschworenen zu einem Inquisitionsgewichte herabwürdigenden, indem man ihm heute die Aufgabe unterlegt, den Frevler gegen den Mesner eines Gnadenortes zu verurtheilen und durch seinen Urtheils-spruch jenes Anathema bestätigen zu sollen, das die from-men Geheimniskläger gegen das auf den Inzer gesetzte „Tag-blatt“ lange schon ausgesprochen haben. Eigenthümlich, daß eben von jener Seite, welche die neuen Gesetze verachtet, der Schutz derselben so gern angesprochen wird. Sie kämpft eben mit unseren Mitteln, jedoch auf ihre Weise. Mit der Schuldigprechung des Angeklagten glaubt man die Rech-tfertigung jenes Verdammungsurtheiles zu erweisen, das die Frommen über das Wirken des „Tagblatt“ gefällt haben; die Schuldigprechung würde ein Stück der kromaischen Glaubensgeschichte bilden, wohl auch als eine Strafe des Him-mels gedeutet und zum abschreckenden Beispiele für äh-nliche journalistische Frevler hingestellt werden. Ich hoffe, daß die Geschworenen diese Zielpunkte des heutigen Prozeßes er-kennen und darnach ihr Urtheil abgeben werden.

Mit dem vorliegenden Falle hat das „Laibacher Tag-blatt“ nicht die Person des Mesners von Brezje anzugreifen vermerkt, sondern ein Beispiel geliefert, wie sehr bereits der Einfluß ultramontaner Fanatiker auf die Verdummung des Volkes seine Früchte trägt, wenn solche Gerichte, wie das vorliegende, allgemein im Lande verbreitet werden. Wer trägt die Schuld daran, daß dies möglich ist? Wer anderer, als jener, welcher den gläubigen Sinn des Volkes dazu miß-braucht, um ihm die widerstimmigsten Begriffe und Vorkellun-gen über die ihm unsäbbar Dinge aufzudrängen, um ihm — über die Glaubenslehre hinweg — ungläubliche Möglich-keiten von Wundern glaubwürdig zu machen, mit einem Worte um in ihm den Heng zum Aberglauben rege zu er-halten.

Kann es dann Wunder nehmen, daß von dem Land-volke die strafweise Verfertigung des Wirthes von Layendorf in die unästhetische Form eines Schweines für möglich ge-falten wird, wenn wir sehen, daß am Pustharberge ver-steinernte Jäger gezeigt werden, welche sich eine Verurtheilung zu Schuld-n kommen lassen, wenn wir sehen, welche Wun-derkräfte dem in den verschiedenen Wallfahrtsorten zur Ver-ehrung ausgelegten Bildern, Statuen u. s. w. zugeschrieben werden, wenn schwebende Jungfrauen, mit profetischer Seher-gabe versehen, als überirdische Wesen behandelt, wenn die Besuche von solchen Wallfahrtsorten als untrügliche Heil-mittel für alle denkbaren Krankheiten verschrieben u, wenn als Reclame für solche Orte wunderthätige Bilder und Rosen-kränze vertriebt werden, wenn Kricken und andere ortopädische

Werkzeuge an den Altären solcher Kirche aufgehängt und so die Wunderkraft solcher mißrathiger Orte glaubwürdig ge-macht wird?

Kann es für einen Mesner entehrend sein, einen ver-wünschten Wirth gegen seine zu zeigen, wenn Päpste Ab-laszettel für vollbrachte und erst zu vollbringende Sünden um theueres Geld verkaufen, wenn ein schwinghafter Wun-derbilder- und Reliquienhandel betrieben wird, wenn Knochen und andere Abfälle als Reliquien verkauft und wenn Ge-betbücher mit Bildern verbreitet werden, in welchen die Lei-denschaften des menschlichen Herzens in Gestalt von Thieren, Schlangen, Schweinen, Kröten u. dgl., verinnlicht werden?

Es ist Pflicht der unabhängigen Journalisten, einem sol-chen Treiben entgegenzutreten, auf grelle Fälle des Aberg-laubens, auf die nachtheiligen Folgen, welche derselbe in national-ökonomischer Beziehung und auf die Bildung des Volkes nimmt, aufmerksam zu machen.

Dieser Zweck hat auch der jetzt in Frage stehende Ar-tikel des „Tagblatt“ verfolgt und darin seine Rechtferti-gung gefunden; daß damit auch gegen den Ankläger keine Ehrenkränkung begangen wurde, werde ich nachstehend er-weisen:

Vorerst sei mir angeführt des in der Klage erwähnten Umstandes, daß durch die fragliche Correspondenz eine grö-ßliche Verunglimpfung des Mesnerdienstes stattfand, womit, wie es scheint, für das Amt eines Mesners eine be-sondere rücksichtsvolle Behandlung vorausgesetzt und die Stellung der Mesner mit einem gewissen Nimbus zu ver-sehen versucht wird, gestattet, zu constatiren, daß die Stel-lung eines Mesners mit dem Wesen der gottesdienstlichen Verrichtungen in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, daß auch meines Wissens die Verehrung der Mesner in unserm Katholizismus nicht aufgenommen, und daß dessen Dienstleistung als eine gewöhnliche gewerbliche Beschäftigung anzusehen ist.

Mesner sind also, und zwar selbst in Gnadenorten, nur als gewöhnliche Menschen anzusehen, welche weder eine größere Verehrung, noch eine mehrere Schonung verdienen, als andere Personen.

Es kann daher auch eine Kritik über das Wirken des Anklägers nicht als ein Angriff auf eine kirchliche Institu-tion geachtet werden, was die Anklage versucht hat, und es wird sich also um die Frage handeln, ob durch den mehr-erwähnten Artikel die bürgerliche Ehre des Franz Miskauic als Privatperson verletzt wurde.

Ich möchte diesfalls vor allem darauf hinweisen, daß der Mesner von Brezje bis zum 28. April 1873, an wel-chem Tage die Correspondenz im „Tagblatt“ erschien, so-wohl den Lesern des letzteren, als dem großen Publicum eine unbekante Persönlichkeit war, man kann also sicher an-nehmen, daß Miskauic bei diesen seit dem 28. April nicht besser und nicht schlechter angeschrieben ist, denn vordem.

Was andererseits jene Personen anbelangt, welche das Vergnügen einer näheren Bekanntschaft mit Miskauic haben, so kann man entweder annehmen, daß dieselben nicht Leser des „Tagblattes“ sind, oder wenn sie von dem Artikel auf andere Weise Kenntniß erhalten, und unangegeben voraus-gesetzt, wenn sie das Gerücht nicht schon früher vernahmten, daß sie entweder das ganze geglaubt und das Entree von 10 kr. für ein verwünschtes Schwein noch sehr bescheiden fanden, oder wenn sie es nicht glaubten, den Angriff in dem von ihnen verabsäumten „Tagblatt“ nicht als Ehren-kränkung, sondern als den ersten Grad jenes verdienstlichen Rätirerthums ansahen, welches sich ähnliche Personen, wie der Mesner von Brezje, in den Spalten der modernen Zudenblätter heutzutage öfters zu erfreuen haben.

Die Ehre des Anklägers, welcher zweifelsohne eine ganz anständige Persönlichkeit ist, scheint mir also an und für sich nicht gefährdet zu sein.

Es fehlen aber auch die positiven Merkmale der straf-baren Handlung der Ehrenbeleidigung.

Kläger beruft sich auf den § 487, eventuell § 488 St.G., indem er in der Mittheilung des „Tagblatt“, daß er ein rasirtes und geschminktes Schwein für 10 kr. gezeigt habe, die Beleidigung eines betrügerischen und darum strafbaren, Eventually den Anwurf einer unehrenhaften Hand-lung erblickte, welche ihn in der öffentlichen Meinung ver-ächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist.

Eine solche Handlung wurde nun nicht behauptet. Denn es wurde in dem Correspondenzartikel nicht gesagt, daß Miskauic das Schwein unter dem Vorgeben, dasselbe stelle einen Wirth in verwunschener Form vor, vorgezeigt habe, es wird vielmehr nur gesagt, daß Miskauic gegenüber der gesteigerten Nachfrage verschiedener Personen, die à tout prix ein Schwein sehen wollten, sich bewegen fand, ein Schwein wirklich zu zeigen. Daß er hierbei jemandem gesagt, dieses Schwein sei ein verwunschener Wirth oder dergleichen angedeutet habe, wurde nicht behauptet, und wenn es die Wallfahrer geglaubt haben, so lag die Schuld jedenfalls nicht an Miskauic, von dem nicht gesagt wurde, daß er etwas that, um diesen Glauben zu verbreiten.

Wäre aber auch behauptet worden, daß der Mesner von Brezje dergleichen falsche Behauptungen über das von ihm zur Schau gestellte Schwein gemacht habe, so läge doch der Anwurf einer betrügerischen Handlung nicht vor. Denn es ist ein wesentliches Merkmal des Betruges, daß eine Irreführung stattfand. Es muß eine zur Irreführung geeignete Handlung vorliegen. Nun würde aber, wie die Zeugen bestätigen, in Wirklichkeit wohl kaum jemand im Ernstes gedacht haben, daß er einen verwunschenen Wirth vor sich sehe, und jene, die etwa das mysteriöse Schwein be-schaut haben, mögen sich dies der Kuriosität wegen ge-

than haben, ohne daß ihnen einfiel, die Angaben des Mes-ners über den vorausgegangenen Fokus-Fokus für bare Münze zu halten.

Mit einem Worte, wenn sich der Fall wirklich so er-zeigete hätte, wie ihn die Fama erzählt, so wäre eine straf-bare Handlung des Mesners ebensovienig vorgelegen, als in den Fällen, wo Marktweiber unschäbar wirkende Arznei-mittel anpreisen oder merkwürdige Wunderkinder und andere Ungeheuer unter Beigabe offenkundig ungläublicher Eigenschaf-ten vorzeigen.

Es könnte aber, vorausgesetzt, daß sich die fragliche That wirklich ereignet hätte, auch nicht davon die Rede sein, daß jemandem ein Schaden zugefügt wurde.

Denn abgesehen von dem geringen Entree von 10 kr., mußte berücksichtigt werden, daß sich jene, welche diesen Betrag verlegten, umsoweniger als beschädigt ansehen durften, als die Besucher von Wallfahrtsorten für die mit diesem Besuche verbundenen frommen Ausgaben ohnehin eine offene Hand zu haben geübt sind, besagte 10 kr. also wohl zu-berücksichtigt aus irgend einem anderen Titel in die lebenden und leblosen Opferstöcke von Brezje gestossen wären.

Es liegt demnach der Vorwurf einer nach dem Gesetze strafbaren betrügerischen Handlung, mithin auch eine Ehren-beleidigung nach § 487 St.G. nicht vor.

Ebensovienig ist der Vorwurf einer unehrenhaften, den Beschuldigten in der öffentlichen Meinung verächtlich ma-chenden Handlung gemacht worden.

Wir haben es oft zu hören bekommen, daß das „Lai-bacher Tagblatt“ auf die öffentliche Meinung keinen Einfluß habe — nun, so wird eine darin enthaltene Correspondenz wohl auch nicht geeignet sein, die Ehre des Herrn Miskauic in der öffentlichen Meinung zu schädigen — was ich schon früher auseinandergesetzt habe.

Es muß aber auch Wunder nehmen, daß von der An-klage die dem Franz Miskauic durch das „Tagblatt“ im-putirte Handlung als eine unehrenhafte bezeichnet wird. Ver-gißt der Ankläger, daß in Brezje ja auch wunderthätige Bilder zc. verkauft werden, über deren verbürgte Wunder-kraft wohl auch noch manche Zweifel übrig sind? Wie kommt der Ankläger dazu, die Mittheilung über ein weite-res, in Brezje sich ereignet habendes Wunder für den Vor-wurf einer unehrenhaften Handlung zu erklären, während in der Kirche von Brezje täglich Opfergaben in Rücksicht von Wunderwerken dieses Wallfahrtsortes in Empfang genom-men werden, die nicht minder unwahrscheinlich sind, als die Geschichte von dem verwunschenen Wirth?

Kann es nicht für unehrenhaft bezeichnet werden, wenn behauptet wird, daß die Gläubigen die Verlohnung für ihr Vertrauen auf die Wunderkraft des Wallfahrtsortes durch Heilung von Krankheiten u. dgl. finden, so wird es auch nicht unehrenhaft sein, wenn behauptet wird, daß dieser Wallfahrtsort andererseits auch in Bezug auf die Bestrafung der Ungläubigen Wunder wirke, und es wäre diesfalls die Hinweisung auf den vorgelommenen Fall geistlicher Lynch-justiz eben nichts anderes, als die Mittheilung eines weiteren Wunders, welches nicht mehr und nicht minder glaubwürdig ist, als die andern von diesem Gnadenorte in anderen Blät-tern, so namentlich in der „Danica“ behaupteten Wunder-ligkeiten — mithin wohl nicht eine unehrenhafte Handlung.

In dieser Richtung hat namentlich auch die Absicht geseht, den Mesner von Brezje zu beleidigen; man konnte seine Ehre nicht gekränkt sehen durch Mittheilung eines Falles, dessen Mysteriosität ja nur jener brislichen Wunder-kraft entsprechen würde, deren Anpreisung zweifelsohne in dem Verufe des Mesners gelegen sein dürfte.

Die Absicht einer solchen Ehrenkränkung kann also dem Angeklagten, abgesehen davon, weil er den fraglichen Arti-kel vor der Drucklegung nicht gesehen hat, schon darum nicht imputirt werden, weil er auch dann in demselben eine straf-bare Handlung nicht erkennen konnte.

Wäre also dieser Artikel wirklich strafbar, so würde diese Strafbarkeit aufgehoben sein gemäß § 1 des Strafge-setzes, welcher zu jeder strafbaren Handlung das Vorhanden-sein eines bösen Vorzuges erfordert, sowie nach § 2 lit. c des Strafgesetzes, welchem zufolge eine strafbare Handlung dann nicht zugerechnet wird, wenn der Handelnde in der betreffenden Handlung ein Vergehen oder eine Uebertretung nicht zu erkennen vermochte.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß eine nach dem Strafgesetze strafbare Ehrenbeleidigung nicht vor-liegt, daß der Mittheilung des fraglichen Falles die den Prinzipien des „Tagblatt“ entsprechende Absicht, auf die be-dauerlichen Folgen des Aberglaubens aufmerksam zu machen, zu Grunde lag.

Im Interesse unseres Landes und in jenem des wahren Glaubens muß man wünschen, daß das Volk nicht jener religiösen Schwärmerie zugeführt werde, welche der größte Feind der Aufklärung, des Wissens und des Volks-wohlfandes ist; man muß wünschen, daß den Mißbräuchen, welche der Besuch von Wallfahrtsorten im Gefolge hat, ge-steuert, das arme Landvolk nicht zu sehr zu Contributionen für die Erhaltung überflüssiger Wallfahrtskirchen herangezo-gen werde.

Sollte das „Tagblatt“ nicht für solche Prinzipien ein-treten, welches Blatt in Krain würde diese Aufgabe erfül-len? Nicht Strafe, sondern Anerkennung verdient ein sol-ches auf die Beförderung des geistigen Wohles des Volkes gerichtetes, gut gemeintes Streben.

Die Anklage ist eventuell darauf gerichtet, daß der Re-dakteur des „Tagblatt“ durch Aufnahme der fraglichen Correspondenz jene Aufmerksamkeit vernachlässigt habe, bei

deren pflichtmäßigen Anwendung die Aufnahme jenes Artikels unterliehen wäre.

Auch dieser Vorwurf fällt dem Angeklagten nicht zur Last. Es ist allerdings in der heutigen Verhandlung erhoben worden, daß der Angeklagte den beanstandeten Artikel nicht gelesen, daß er im Orange der Geschäfte in der Buchhandlung den mit der übrigen Korrespondenz eingelangten Brief, in dessen Schriftzügen er einen bisher bewährten Korrespondenten erkannte, in die Druckerei beförderte, ohne eine Ahnung zu haben, daß derselbe für jemanden einen ehrenkränkenden Inhalt enthalten sollte. Wenn man die Verhältnisse eines Parteiblattes in das Auge faßt, welches mehr oder weniger auf die Mitwirkung von Korrespondenten angewiesen ist, so wird man es begreiflich finden, daß der Redakteur, auf die Verlässlichkeit seiner Mitarbeiter vertrauend, die Einblendungen derselben nicht immer ängstlich mit der Lupe prüft, auch zu prüfen oft nicht in der Lage ist.

Im vorliegenden Falle hätte der Angeklagte, wenn er auch die Korrespondenz aufmerksam durchgesehen hätte, keinen Anlaß, an der Richtigkeit der Mitteilungen über die Seelenwanderung des Wirtes von Nagendorf in die Borstenhaut des meßnerischen Schweines zu zweifeln, auch wäre er nicht in der Lage gewesen, sich von der Wahrheit dieser Erzählung persönlich zu überzeugen, denn wohin kämen die Zeitungsredakteure, wenn sie über die Richtigkeit der Korrespondenzen vorerst Nachforschungen pflegen würden? — in dieser Weise wäre die Redaktion einer Zeitschrift ganz und gar unmöglich.

Es ist aber zudem auch zu berücksichtigen, daß das Gerücht über diese Geschichte ein allgemein verbreitetes war, daß, Beweis der Zeugenaussagen, namentlich ganz Oberfrain dessen Kenntnis hatte, daß dieses Gerücht auch nach Laibach gedrungen, und daß überhaupt die Frage, ob sich dies alles denn doch nicht wirklich zugetragen habe, heute noch eine offene ist, denn die Thatsache steht fest, daß jene Personen, welche anfangs das Schwein gesehen haben wollten, später dieses ablegneten. Man weiß ja, wie es heutzutage mit den Zeugenaussagen bei ähnlichen Prozessen aussieht. Eigenthümlicherweise pflegt der heilige Geist die Zeugen meistens dahin zu erleuchten, daß sie von allem dem, was sie früher behauptet haben, urplötzlich nichts mehr wissen wollen.

Wenn jedoch auch der Wahrheitsbeweis nicht erbracht werden konnte, so sind doch so viele Gründe konstatiert worden, welche die Annahme der Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit eines solchen Ereignisses in Brezje gerechtfertigt hätten, daß ein Verschulden des Redakteurs rüchsiglich der Aufnahme einer solchen Mitteilung nicht angenommen werden kann.

Umfoweniger kann und soll das Verhalten des heutigen Angeklagten von einem so strengen Standpunkte beurtheilt werden, als das von ihm redigirte Blatt nach länger als zweijährigem Bestande, und gegenüber einer Reihe von Angriffen der heute faktisch klagenden Partei, welche die Mäßigung in der Abwehr äußerst schwierig machten — und ungeachtet fanatischer Feinde des Blattes auf die Gelegenheit, demselben eine preßgerichtliche Aufmerksamkeit zu erweisen, ängstlich lauerten — bisher noch nicht beanstandet wurde.

Wenn Sie, meine Herren Geschwornen, sich die ehrenrühigen Angriffe gegen das „Tagblatt“ von Seite jener Journale vor Augen halten, welche etwa nach dem Geschmack des Meßners von Brezje sein dürften, wenn Sie die Schimpfwörter einer „Danica“, die Ausfälle eines „Triglav“, die schalen Witze eines „Brenclj“, wenn Sie mit einem Worte, die Schmähungen dieser Blätter gegen die Redaktion des „Tagblatt“ sich gegenwärtig halten, und wenn Sie dann zugeben müssen, daß diese Blätter es nur der Langmuth und Großmuth der Geschmähten zu verdanken haben, daß ähnliche Prozesse, wie der heutige, gegen erstere Blätter nicht schon zu Dutzenden vorgekommen sind — dann, meine Herren Geschwornen, müssen Sie zugeben, daß auch die Schuldigsprechung des heutigen Angeklagten, welcher so ehrenhaft ist, die volle Verantwortung für den Artikel auf sich zu nehmen, ohne den Korrespondenten nachhaft zu machen — ein Unrecht wäre. Der Urtheilspruch würde faktisch einen Nichtschuldigen treffen, welchen eben nichts belästert, als die Bestimmungsgültigkeit, mit welcher er dem Wirken des „Tagblatt“ seine uneigennütige Unterstützung leiht, das Vertrauen, welches er in die Verlässlichkeit der Mitarbeiter derselben setzt, und die Discretion, mit welcher er es nicht vereinbar findet, den Namen des Korrespondenten bekannt zu geben.

Finden Sie dies alles, finden Sie den guten Leumund, dessen sich der Angeklagte erfreut, für geeignet, die Schuldigsprechung zu begründen, dann mag es darum sein; — glauben Sie aber, daß die Preßfreiheit ein zu hohes Gut ist, als daß man dieselbe durch kleine Vergeltungen zu Grabe tragen lassen soll, zweifeln Sie mit mir an der Richtigkeit der bei den Haaren herbeigezogenen Anklage, geben Sie den Nutzen zu, welchen das offene, freimüthige Wort der Presse durch Besprechen solcher Fälle dem allgemeinen Wohle zuführt, und wollen Sie endlich erkennen, daß eine Bestrafung des Angeklagten für denselben ohne Vergleich bedauerlichere Folgen hätte, als solche dem Ankläger durch den fraglichen Artikel zugegangen sei, dann werden Sie mit der vollsten Kraft der inneren Ueberzeugung ein unbedingtes Nichtschuldig aussprechen. Dies umfomehr, als ja eigentlich bereits die Verjährung der Strafbarkeit eingetreten ist. Denn die am 7. Mai l. J. eingebrachte Klage hat der Ankläger nicht unterschrieben, sondern er hat seine Unterfertigung einem leeren Bogen beigelegt. Daß die Klage da-

mals — also rechtzeitig — mit seiner Ermächtigung eingebracht wurde, hat Miskačić erst im Protokolle vom 23. Juni 1870 behauptet, und daß dem wirklich so sei und daß der Ankläger nicht erst später erfuhr, um was es sich damals handelte, müßte erst auf andere Weise bewiesen werden, was sehr schwer fallen dürfte, da die Klage von Miskačić datirt ist, Miskačić aber behauptet, einen Bogen in Laibach unterschrieben zu haben.

So viel steht fest, daß Miskačić von dem Inhalte der am 7. Mai 1870 eingebrachten Klage keine Kenntniß hatte, daß also die Thatsache, diese Klage sei mit seiner Ermächtigung eingebracht worden, unbewiesen ist.

Es kann daher nur die im Protokolle vom 23. Juni 1870 vorgebrachte Anklage als die von dem Ankläger selbst erfolgte angesehen werden. Diese ist aber verspätet, da die fragliche Korrespondenz in der am 28. April l. J. erschienenen Nummer des „Tagblatt“ enthalten, und dem Ankläger längstens schon am 7. Mai bekannt, mithin von diesem Tage bis zu der im Protokolle vom 26. Juni 1870 niedergelegten Anklage der Verjährungsfrist von 6 Wochen bereits verstrichen war.

In allen Beziehungen stellt sich also die Muthwilligkeit der Anklage heraus, und wer derselben als Paise beigegeben ist, hat wenig Grund, hierüber zu trübsinnigen.

Meine Herren, die seit dem Erscheinen des „Tagblatt“ fortgesetzte Treibjagd der Klerikalen auf dasselbe soll für diesmal einen Abschluß finden, das gegebene Bild ist gestellt, heute soll es erledigt und Hallak gelassen werden. Ich hoffe, meine Herren Geschwornenen, Sie werden sich da zu nicht hergeben.

(Schluß folgt.)

Die Verhandlung endete in späterer Nachtstunde mit der Nichtschuldigsprechung des Angeklagten.

Vokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Vokal-Chronik.

— (Der Gartenbauverein) hält heute Abends halb 8 Uhr seinen ersten Vereinsabend in dem Klubzimmer der Kasinorestaurations.

— (Schadenfeuer.) Heute Nachts brannte es in der Watafabrik des Herrn Bescho in Birnbach nächst Kaltenbrunn. Es verbrannten mehrere Zentner Watta, jedoch wurde man bald des Feuers mächtig.

— Ueber das November-Avancement theilen Wiener militärische Blätter mit, daß weitere dreißig Majorsstellen der fünften Bataillon besetzt werden, etwa 80 Oberleutnants und Lieutenants und ebensoviele Kadetten-Offiziers-Stellvertreter, nämlich bei jedem Infanterie-Regimente einer, avanciren dürfen. Bei der Kavallerie werden voraussichtlich sämtliche Kadetten zu Lieutenants vorrücken.

Witterung.

Laibach, 28. Oktober.

Dichter Morgennebel, der sich gegen 10 Uhr hob, später zunehmende Bewölkung, Nachmittags gegen 2 Uhr trat Regen ein. Wärme: Morgens 6 Uhr + 1.4°, Nachmittags 2 Uhr + 9.3° (1869 + 1.0°; 1868 + 2.7°). Barometer im fallen 322.65°. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 7.8°, um 0.8° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 0.30."

Verstorbene.

Den 26. Oktober. Valentin Schubic, Insitutsarmer, alt 55 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5 am Zehrfieber. — Frau Maria Preusler, f. l. Steuereinkommerswitwe, alt 70 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 18 an der Entartung der Unterleibsorgane. — Maria Artac, Zwöbnerswitwe, alt 56 Jahre, im Bivospital, und Johann Waide, Zwängling, im Zwangsarbeitshause Nr. 47, beide an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Wenzel Gebringer, Bauunternehmer, sein Kind Julius, alt 7 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 160. — Heinrich Worschner, Schneidergehilfe, alt 42 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 20 am Zehrfieber.

Eingesendet.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der deliktaten Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitaler die Wirkung derselben anerkannt, wird niemand mehr die Heilkraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten heilt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tu-

berkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutauffsteigen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72.000 Kuren, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plustow, der Marquise de Bréhan. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 mal ihren Preis in Arzneien.

Zertif. Nr. 73.416.

Fasen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. Dez. 1869. Mit Vergnügen und pflichtgemäß befähigte ist die glückliche Wirkung der Revalesciere. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähbaß und Magenkrämpfen, woran ich lange gelitten, befreit. Vinzenz Steiner, pens. Pfarrer.

In Bleichbüchsen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalesciere Chocolatée in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, für 24 Tassen fl. 2.50, für 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Goldschmiedgasse 8; in Laibach bei Ed. Mahr, Parfumeur; in Pest Török; in Prag J. Fürst; in Preßburg Pisztory; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz Haselmayer; in Bozen Lazzari; in Brünn Franz Eder; in Graz Oberranzmeyer, Grablowitz; in Marburg F. Kollert; in Leuberg Kottender; in Klausenburg Kronstädter, und gegen Postnachnahme.

Gedenktafel

über die am 31. Oktober 1870 stattfindenden Exzitationen.

3. Feilb., Polansel'sche Real., Polanc, BG. Stein. — 2. Feilb., Kusar'sche Real., Udat, BG. Laibach.

Theater.

Heute: Das Bemooßte Haupt. Schauspiel in 4 Akten von Benedix.

Morgen: Hohe Gäste. Schwan in 1 Akt von Genron. Flotte Bursche. Operette in 1 Akt von Suppé.

Wiener Börse vom 27. Oktober.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. Herr. Währ.	57.—	57.10	West. Hypoth.-Bant.	—
blo. Rente, 81. Pap.	—	—	Prioritäts-Oblig.	—
blo. blo. österr. österr.	66.75	66.85	österr. österr. zu 500 Fr.	111.—
Loe von 1854.	83.—	85.50	blo. österr. 6 p. Ct.	234.50
Loe von 1860, ganze	92.60	92.80	Reich. (100 fl. österr.)	92.50
Loe von 1860, Brantf.	102.75	103.20	Reich. (300 fl. österr.)	90.—
Prämienf. v. 1864.	115.50	115.70	Reich. (300 fl. österr.)	90.—
Grundentl.-Obl.	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	90.—
Steiermark zu 5 p. Ct.	92.—	93.—	Reich. (300 fl. österr.)	94.50
Kärnten, Straim	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	95.—
u. Küstenland 5	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Ungarn „ zu 5	78.75	79.25	Reich. (300 fl. österr.)	—
Kroat. u. Slav. 5	80.—	81.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Siemensf. „ 5	75.50	76.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Aktion.	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Rationalbank	718.—	715.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Crebitanstalt	253.30	253.50	Reich. (300 fl. österr.)	—
R. f. Compt.-Ges.	875.—	880.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Engl.-österr. Bant	216.—	216.50	Reich. (300 fl. österr.)	—
Oest. Bodencr.-B.	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Oest. Hypoth.-Bant	80.—	81.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Oest. Compt.-B.	230.—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Kais. Fert.-Anst.	2105	2111	Reich. (300 fl. österr.)	—
Eisenbahn-Gesell.	172.80	173.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Kais. Elisabeth-Bahn	216.50	216.75	Reich. (300 fl. österr.)	—
Carl-Ludwig-Bahn	242.50	242.75	Reich. (300 fl. österr.)	—
Eisenb. Eisenbahn	166.50	167.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Kais. Franz-Josef-B.	188.50	189.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Prantl-Warner f. B.	163.50	164.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Prantl-Warner f. B.	169.75	170.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Frankenbros.	—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Nation. österr. ver. 8 p. Ct.	93.60	93.80	Reich. (300 fl. österr.)	—
Eng. Bod.-Crebitanst.	89.80	90.—	Reich. (300 fl. österr.)	—
Wgl. österr. Crebit.	107.—	—	Reich. (300 fl. österr.)	—
blo. in österr. Währ.	87.75	88.50	Reich. (300 fl. österr.)	—
Reich. österr. Ducaten.	5.89	5.90	Reich. (300 fl. österr.)	—
Reich. österr. Francos.	9.91	9.92	Reich. (300 fl. österr.)	—
Reich. österr. Gulden.	1.82	1.82	Reich. (300 fl. österr.)	—
Reich. österr. Silber.	121.50	122.—	Reich. (300 fl. österr.)	—

Telegraphischer Wechselkurs

vom 28. Oktober.

Spec. Rente österr. Papier 57.15. — Spec. Rente österr. Silber 67.—. — 1860er Staatsanleihen 93.20. — Bankaktien 715. — Creditaktien 256.30. — London 122.80. — Silber 121.90. — R. f. Münz-Dukaten 5.90. — Napoleons'or 9.92'.

Telegramme.

(Orig.-Telegr. des „Laibacher Tagbl.“)

Berlin, 27. Oktober. (Offiziell.)
Königstelegramm. Diesen Morgen kapitulirte die Armee Bazaines und die Festung Metz. 150000 Gefangene incl. 20000 Verwundeter und Kranker. Nachmittags werden Armee und Garnison die Waffen strecken.

Tours, 27. Oktober. Die Garnison von Metz brachte bei einem Ausfall am 21. d. den Preußen in einem fünfständigen Gefechte beträchtliche Verluste bei. Eine starke preussische Kolonne griff am 25. October eine französische Reconnoszirungskolonnie am linken Loire-Ufer an, zog sich aber nach einigen Flintenschüssen zurück. Die Preußen verließen am 25. d. Wisors und griffen die Dörfer bei Longchamps an, wurden aber zurückgeworfen.

!! Zu beachten !!

Viel Vergnügen für wenig Geld!

Etwas Neues in Laibach!

Hiermit zeige ich den geehrten Bewohnern Laibachs und Umgegend an, daß das schon früher annonzierte, bereits durch die Wiener und Grazer Zeitungen rühmlichst bekannte

Kunst-Kabinet,

von Emma Willardt,
verbunden mit einer großen

Präsenten - Austheilung

von Samstag den 29. d. M. an bis über die Dauer des Marktes am Jahrmarktplatze zur hochgeneigten Ansicht gestellt sein wird, und zwar täglich von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Dieses Kabinet enthält nur große Pracht-Gemälde-Ansichten, wie sie noch in keinem Kabinet gezeigt wurden. Während dieser Zeit finden 4 neue Aufstellungen statt. Vom Kriegsschauplatze zeigt dies Kabinet bereits die Sieges-schlachten der deutschen Armeen: Schlacht bei Weizenburg, Schlacht bei Wörth, wilde Flucht der Franzosen nach der Schlacht bei Weizenburg, Schlacht und Rück-Einnahme von Saarbrücken, die Schlacht bei Sedan, sowie die Gefangennahme Napoleons in der Nähe des Schloßchens Bellevue. Alle diese Ansichten sind naturgetreu an Ort und Stelle aufgenommen von den königl. Schlachtenmalern Herrn E. Thieme, E. Hünten und von Niesen.

Der Eintrittspreis ist mit Präsent-Billet nur 20 kr. Es bittet um recht zahlreichen Besuch ergebenst

Emma Willardt.

Das Nähere die Anschlagzettel. (460-1)

Zahnarzt

(454-3)

Med. Dr. Tanzer,

Dozent der Zahnheilkunde aus Graz,

ordinirt hier „Hotel Elefant“ Zimmer-Nr. 20 und 21 täglich von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt mußte um acht Tage über Schluß des Monats Oktober verlängert werden.

Im Hause Nr. 18 St. Peters-Vorstadt ist eine

Wohnung

mit 3 Zimmern, Sparherd, Küche, Holzlege, Keller und Dachkammer sogleich zu vergeben. Näheres im ersten Stock daselbst. (458-2)

Eine

Bäckerei mit Freiserei,

unmittelbar neben einer größern Kaserne, im besten Betriebe, ist wegen Familienverhältnissen sogleich zu verkaufen.

Ankunft erteilt Franz Bothe in Kranichsfeld, Untersteiermark. (451-3)

für Eisenbahn-Bauaufseher.

Nachdem in Folge der Kundmachung, daß für die Karstadt-Finmaner Bahn Bauaufseher aufgenommen werden, viele Ausnahmgesuche an das Bureau der Zentralleitung in Wien gelangen, so wird den bezüglichen Bewerbern hiemit kund gemacht, daß diesbezügliche Gesuche nicht an die Zentralleitung, sondern an deren Ingenieur-Sektionen in Karstadt, Ogulin, Delnice, Fuzine oder Finne zu richten sind, und daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden, welche sich über eine längere Praxis im Baufache, namentlich im Eisenbahnbaue, durch gute Zeugnisse auszuweisen in der Lage sind.

Bewerber, welche einer slavischen oder der italienischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug. (456-2)

Die
Spezerei-, Delikatessen- und Wein-Handlung

des

H. L. Wencel,

Hauptplatz, Bleiweis'sches Haus,

empfehl ich ihr best neu assortirtes Lager von Zucker, reinschmedender Kaffees, Reis, Oelen, Gewürzen, Käsen, Süßfrüchten und Delikatessen; reichste Auswahl echter chinesischer und russischer Karavanen-Thees, von feinstem alten Jamaika-Thee-Rum, steierischen, ungarischen, österreichischen und Rhein-Weinen; steierischen und echten französischen Champagner, nebst allen hier nicht angeführten Spezereien, unter Zusicherung der billigsten, reellsten und aufmerksamsten Bedienung. (452-2)

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden
sichersten und besten

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres
zur Erhaltung
des Wachstums
und Beförderung
der Kopfschare

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medic. Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten und wunderwirkendsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. apostol. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von Ungarn und



Böhmen etc. etc. mit einem k. k. ausschl. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österr. Staaten und der gesammten ungar. Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 1580 - 1892 ausgezeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,



wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden: graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird

wellenförmig
und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Tisch. -- Preis eines Tiegels sammt Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen 1 fl. 50 kr. Mit Postversendung 1 fl. 60 kr.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Procente.

Fabrik und Haupt-Zentral-Versendungs-Depot en gros & en detail
(414-4) bei **Carl Poll,**

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Hernals, Annagasse Nr. 15 neu, im eigenen Hause,

wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Voreinzahlung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.
Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn **Eduard Mahr,** Parfumeriewaarenhandlung in Laibach.

Wie bei jedem vorzüglichem Fabrikate, so werden auch bei diesem schon nachahmungen und Fälschungen versucht und wird daher erlucht, sich beim Ankauf nur an die oben bezeichnete Niederlage zu wenden, und die echte Reseda-Kräusel-Pomade von Carl Poll in Wien ausdrücklich zu verlangen, sowie obige Schutzmarke zu beachten.

Sicherstes und bestes Haarwuchsmittel

Ist die Reseda-Kräusel-Pomade.